



St. Augustin, März 2009

Handwerkerleistungen sind ab Januar 2009 noch besser von der Steuer absetzbar



Bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird der Steuerbonus im Rahmen des „Schutzschirms für Arbeitsplätze“ verdoppelt – auf 20 Prozent von maximal 6.000 Euro (1.200 Euro).

Ein Beispiel

„Herr und Frau Müller schätzen die wohltuende Wärme eines Kachelofens. Außerdem möchten Sie mit der Holzfeuerung etwas für die Umwelt tun. Sie lassen sich vom Ofen- und Luftheizungsbauer einen schönen Kachelofen bauen. Der Kachelofen kostet 10.000 Euro. Davon sind 3.000 Euro Arbeitskosten. Der Steuerbonus beträgt 714,00 Euro (3.000 Euro + 570 Euro MwSt.; davon 20% Förderung = 714 Euro)

Eine Musterrechnung der HWK Reutlingen können Sie hier „downloaden“. Die Rechnung Ihres Handwerkers sollte so oder so ähnlich aussehen, damit die Steuervergünstigung geltend gemacht werden kann.

Achtung: Die Steuervergünstigung setzt zwingend die Überweisung des Geldes an den Handwerker voraus!

Im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung reichen die Müllers alle Handwerkerrechnungen des betreffenden Jahres und Zahlungsnachweise beim Finanzamt ein. Der Zahlungszeitpunkt ist dabei für das Jahr der Berücksichtigung maßgebend. Der Steuerbonus wird dann mit der festgesetzten Einkommensteuer verrechnet.

Ihr AdK Team